



Golf Club Tietlingen e.V.

Regeln und Hinweise zum Aufenthalt auf dem Clubgelände zur Einhaltung der derzeitigen Pandemie-Bestimmungen (Stand 02.11.2020)

Regeln:

1. Die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften (AHA-Regeln) sind durchgehend einzuhalten.
2. Das Gelände darf nur mit einer vom Club vergebenen Startzeit betreten werden. Startzeiten werden von **07.00 – 17.00 Uhr** vergeben und können von Mitgliedern über die Homepage und nur in **Ausnahmefällen** über das Sekretariat gebucht werden. GastspielerInnen können Startzeiten ausschließlich über das Sekretariat buchen. Die Buchung für Mitglieder kann bis 2,5 Stunden vor einer Startzeit erfolgen, für Gäste bis 12 Stunden. Die Stornierungsfrist beträgt 2 Stunden.
3. Die Driving Range und das Putting Grün dürfen auch ohne Startzeiten betreten bzw. benutzt werden. **Hierzu sind aber ausdrücklich die ausliegenden Listen ordnungsgemäß zu befüllen.**
4. Auf der Driving Range darf nur von jeder zweiten Matten gespielt werden. Das Spielen vom Gras ist nicht gestattet.
5. Es darf maximal in 2er-Flights gespielt werden. **Begleitpersonen sind nicht gestattet, auch wenn diese in demselben Haushalt leben.**
6. Nach Beendigung der Runde muss das Gelände umgehend verlassen werden.
7. Der Aufenthalt auf dem Gelände unter Berücksichtigung der vorderen Punkte ist bis maximal 20.00 Uhr erlaubt.
8. Die Runde muss zwingend auf Loch 1 begonnen werden.
9. Das Abkürzen der Runde ist untersagt.
10. Die Caddie-Räume dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
11. Die Flaggenstöcke dürfen nicht gezogen werden.
12. Ein im Bunker liegender Ball darf gemäß der vom DGV vorgeschlagenen und von der Spielleitung erlassenen Platzregel (siehe unten) behandelt werden. Der Bunker ist mittels Füßen und Schlägern so ordentlich wie möglich einzuebnen.
13. Die Greenkeeper haben Vorrecht. Diese arbeiten zurzeit in Kurzarbeit, sodass nur so ein ordentliches Greenkeeping möglich ist.
14. Ein Golf Cart darf nur allein oder von zwei Personen, die in demselben Haushalt leben, benutzt bzw. gemietet werden. Gemietete Golf Carts müssen außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats von den SpielerInnen nach der Benutzung mittels der bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
15. Den Anweisungen der Platzmarshalls Erwin Waldow und Rainer Kranefuss ist Folge zu leisten.
16. Ein Verstoß gegen die oben genannten Regeln, sowie ein unentschuldigtes Fernbleiben zu einer gebuchten Startzeit wird vom Vorstand kurzfristig geahndet.

Hinweise:

1. Golf Carts werden während der Öffnungszeiten des Sekretariats von diesem vor dem Verleih desinfiziert.
2. Die Umkleidekabinen sind gesperrt. Bitte betreten Sie entsprechend bereits in Golfkleidung das Gelände.
3. Die Duschen und die Außentoiletten an der Bahn 3 sind gesperrt.
4. Sämtliche Ballwaschgeräte und Bunkerhaken wurden entfernt.
5. Einzelunterricht bei unserem Pro Steve Cope ist möglich, Gruppenunterricht ist untersagt.
6. Die Bälle auf der Driving Range werden mit einem Desinfektionsmittel gewaschen.
7. Bitte bringen Sie für die Benutzung des Ballautomaten auf der Driving Range eigene 2€ Stücke mit. Das Sekretariat gibt diese nicht aus.
8. Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen unseres Buchungssystems „GCT Teetime“.
9. Durch das Entfallen der Startzeitenbegrenzung können nun alle SpielerInnen eines Flights von einer Person im Buchungssystem angemeldet werden, ohne dass diese die Zugangsdaten der anderen kennen muss. Hierzu müssen die Pflichtfelder für **Name Spieler*** und **Vorname Spieler*** der jeweiligen MitspielerInnen eingetragen werden. Zusätzlich auch das Feld „Vollständiger Name“, ansonsten ist der Termin für die MitspielerInnen nicht sichtbar.
10. Bitte bedenken Sie auch, dass bei dieser Art der Buchung nur die buchende Person eine E-Mailbenachrichtigung erhält.
11. Bitte achten Sie unbedingt auf eventuell schneller spielende Flights hinter sich und lassen Sie diese zügig durchspielen, um einen flüssigen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Liebe Golferinnen und Golfer,

unser oberes Gebot als Vorstand in der aktuellen Situation ist es, eine Infektion bzw. die Gefahr einer Infektion unter allen Umständen zu verhindern bzw. zu minimieren. Da wir, wie wir alle, noch nie mit so einer Situation konfrontiert wurden, halten wir die folgenden Maßnahmen bzw. Regeln für zwingend notwendig.

Selbstverständlich werden wir diese regelmäßig hinterfragen und bei gegebenem Anlass Anpassungen vornehmen.

Dazu bitten wir Sie ausdrücklich um ein Feedback und Anregungen Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie auch, dass ein Verstoß gegen diese Maßnahmen und Regeln nicht nur ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt, sondern auch eine erneute Sperrung des Golfclubs von Amts wegen nach sich ziehen kann.

Nur gemeinsam kommen wir gut durch diese Krise.

Wir wünschen ein Schönes Spiel und bleiben Sie gesund!

Tietlingen, im Mai 2020

Der Vorstand

Platzregel für einen im Bunker liegenden Ball

„Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.“